

Wohnsiedlungsgebiet

Dem Marktgemeinderat wurde das Schreiben des Mandratsamtes Ebersberg vom 11.4.60 wegen der Erklärung des Gemeindegebietes zum Wohnsiedlungsgebiet bekanntgegeben.

Eine Beschlußfassung wurde zurückgestellt da erst die Baugebiete und zwar insbesondere das Baugebiet in Haslach als bebauungsfähig erklärt werden sollen. Erst wenn diese Gebiete als Baugebiet genehmigt sind wird der Marktgemeinderat zum Wohnsiedlungsgebiet endgültig Stellung nehmen.

Wohnsiedlungsgebiet

Bürgermeister Decker gab dem Marktgemeinderat nochmals den Inhalt des Schreibens des Landratsamtes Ebersberg zur Kenntnis, wonach die Marktgemeinde Glonn zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt werden soll. Nach eingehender Beratung wurde auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters beschlossen, die Angelegenheit Wohnsiedlungsgebiet bis zur Verkündung des in absehbarer Zeit zu erwartenden Baulandgesetzes zurückzustellen.

Wasserversorgung

Wohnsiedlungsgebiet

Schon in mehreren Sitzungen des alten wie des neuen Marktgemeinderates wurde die Frage ob der Gemeindebereich von Glonn zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt werden soll, behandelt.

Nach einer Besprechung der beiden Bürgermeister beim Planungsverband für den Wirtschaftsraum München (Direktor Schöner) konnten alle bestehenden Bedenken geklärt werden. Wenn Glonn zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt wird ist es möglich das Bauen geordnet zu lenken und die Erschließungs und Nachfolgelasten gesetzlich zu regeln.

Nach eingehender Beratung wird auf Antrag mit 7 gegen 3 Stimmen beschlossen, daß der Gemeindebereich des Marktes Glonn zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt wird.